

BMF - II/10 (II/10)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Nico Wannemacher
Telefon +43 1 51433 502012
e-Mail Nico.Wannemacher@bmf.gv.at

An
Austria Wirtschaftsservice GmbH
Geschäftsführung des ERP-Fonds
Walcherstrasse 11a
1020 Wien

GZ. BMF-113000/0037-II/10/2018

Betreff: ERP-Fonds Jahresprogramm 2019 – BMF-Stellungnahme gem. § 10 ERP-Fonds-Gesetz

Sehr geehrte Frau Mag. Stiftinger,
sehr geehrter Herr DI Sagmeister,

Die Zielsetzungen und die Schwerpunkte der Förderungen sowie die Dotation des Jahresprogramms 2019 stehen im Einklang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der Bundesregierung und werden daher grundsätzlich begrüßt.

Es wird allerdings bedauert, dass das Ziel der Bundesregierung aus dem Regierungsprogramm 2017-2022 des „*maßvollen Auffüllens des ERP-Fonds zur Sicherung des realen Fondsvermögens*“ keinen Eingang im Jahresprogramm finden soll. Die Geschäftsführung des ERP-Fonds wird daher ersucht, im Rahmen der Umsetzung des Jahresprogramms und im Rahmen ihrer Möglichkeiten, **Maßnahmen zu setzen**, um dem Ziel der Bundesregierung zu entsprechen.

In Bezug auf die geplante Aufnahme eines Darlehens bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) zum Zweck der Kreditgewährung bestehen aus Sicht des BMF **rechtliche Vorbehalte** aus folgenden Gründen:

- Das ERP-Fonds-Gesetz listet die Aufgaben und die Finanzmittel des ERP-Fonds taxativ auf. Die Erweiterung des Kreditgeschäfts auf Basis von Darlehen zur Refinanzierung

fällt nicht darunter, weshalb die im Jahresprogramm 2019 vorgesehene Aufnahme eines EIB-Darlehens nicht möglich scheint.

- Die Bestimmung des ERP-Fonds-Gesetzes, wonach das Fondsvermögen nicht dauerhaft vermindert werden darf, wäre durch die Aufnahme des EIB-Darlehens verletzt, da der Fonds mit seinem Vermögen für das Darlehensgeschäft haften würde.
- Abschließend ist die Frage ungeklärt, ob durch die Darlehensaufnahme zum Zweck der Kreditgewährung ein konzessionspflichtiges Einlagengeschäft vorliege.

Das BMF ersucht daher die Geschäftsführung des ERP-Fonds **von der Aufnahme des EIB-Darlehens Abstand zu nehmen.**

04.12.2018

Für den Bundesminister:

Mag. Christa Bock

(elektronisch gefertigt)